



Zum Stand der Datenschutzdiskussion Stand 01/2010

Beitrag für das Projekt klicksafe

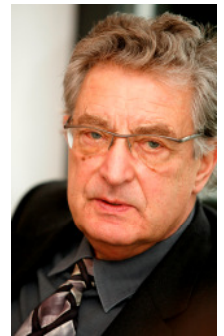
Gerhart Baum, Bundesminister a.D., Rechtsanwalt

Die Datenschutzdiskussion ist nach langen Jahren der Gleichgültigkeit wieder in Gang gekommen. Auslöser war ein jeden Rahmen sprengender Datenhandel, der im letzten Jahr bekannt und zum Skandalthema wurde und sogar einen sogenannten Datenschutzgipfel – einberufen durch die Regierung – auslöste. Der Datenschutz stand nicht auf der tatpolitischen Tagesordnung der letzten Jahre. Ein umfassendes politisches Reformkonzept zu diesem Freiheitsthema ist jetzt von der neuen Regierung angekündigt worden – auch zum Arbeitnehmerdatenschutz, der nach den Spitzelaffären bei Bahn und Telekom die Öffentlichkeit beschäftigt hat.

Nach dem legendären Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, das ein Grundrecht auf Datenschutz, die sogenannte informationelle Selbstbestimmung im Jahre 1983 festgelegt hatte, wurde Datenschutz in den letzten Jahrzehnten eher abgebaut, nicht aufgebaut. Schon das Nichtstun führte angesichts der explosionsartigen Entwicklung der Kommunikationstechnologie zu einem Abbau. Auch ist der Staat mit schlechtem Beispiel vorangegangen durch zahlreiche Sicherheitsgesetze und Sicherheitsmaßnahmen, die in 14 Fällen vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben oder eingeschränkt wurden. Fakt ist: Die Sicherheitsbehörden sammeln immer mehr Daten, Daten unverdächtiger Bürger. Sie beschränken sich nicht auf eigene Datensammlungen, sondern greifen auf die großen Datendepots der Privaten zu. Jede neue große Datenbank wie z. B. die im letzten Jahr eingeführte Arbeitnehmerdatenbank ELENA trägt die Dynamik eines Abbaus des Datenschutzes in sich, weil sie Zugriffsbegehrlichkeiten weckt. Jede neue technische Maßnahme, wie z. B. der Körperscanner, wird ohne große Überlegung als Sicherheitsgewinn in Betracht gezogen, obwohl gar nicht abzusehen ist, wie die offenen Fragen be-

Gerhart Baum

Geboren 1931 in Dresden. Studium der Rechtswissenschaften in Köln; 1961: 2. juristisches Staatsexamen; Arbeit als Rechtsanwalt; ab 1962: 10 Jahre Mitglied der Geschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände; seit 1954: Mitglied der FDP, dort 30 Jahre im Vorstand und 9 Jahre Stellvertretender FDP-Bundesvorsitzender; 1972-1994: Mitglied des Deutschen Bundestages; 1972-1978: Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern; 1972-1976: Bundesminister des Inneren; ab 1992: für die UNO tätig, zuerst als Chef der deutschen Delegation in der UNO-Menschenrechtskommission in Genf und später als UN-Sonderbeauftragter für die Menschenrechte im Sudan. Einreichen vieler Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht in puncto Menschenwürde mit Erfolg und in jüngerer Zeit auch gegen das nordrhein-westfälische Gesetz zur heimlichen Online-Durchsuchung privater Computer und zurzeit einer der Beschwerdeführer gegen das Vorratsdatenspeicherungsgesetz. Autor von zahlreichen Veröffentlichungen; Vorsitzender des Kuratoriums von „Musik der Jahrhunderte“ in Stuttgart; Mitglied in verschiedenen kulturellen Gremien und Vorsitzender des Kulturrats NRW. Zurzeit tätig als Anwalt in Düsseldorf.



antwortet werden können. Aber es ist vorauszu-
sehen: Wir werden hier erneut über den Tisch
gezogen.

Blickt man auf das gesamte Problemfeld, also das
der staatlichen wie der privaten Datenverarbeitung,
ist die Lage so brisant wie nie zuvor. In seiner Rede
zur Theodor-Heuss-Preisverleihung im April 2008
fasste Spiros Simitis, einer der Datenschutzpioniere
in unserem Land, die Situation wie folgt zusammen:

„Nahezu jede personenbezogene Angabe wird heute
gesammelt und gespeichert. Früher für selbstver-
ständlich gehaltene Speichergrenzen sind end-
gültig entfallen. Die Verarbeitungstechnologie schafft
alle Voraussetzungen für multifunktionale Verwen-
dung und systematische Vernetzung der Datenbe-
stände. Auch die Trennung öffentlicher und privater



Datenbanken schwindet dahin.

Frank Rieger, Sprecher des Computerchaosclubs, spricht in seinem Gutachten zur Vorratsdatenspeicherung von der Gefahr, dass wir zu „digitalen Schatzenrisen“ werden, also umfassende „digitale Menschprofile“ die Zukunft sein werden – der Mensch also nur noch „als Bündel von Merkmalen und Kategorien“. Er ist aber mehr als die Summe seiner Daten. Dass man dies betonen muss, zeigt, wohin wir bereits geraten sind.

Es reicht eben nicht mehr, den einzelnen auf seine Datenherrschaft zu verweisen, also auf sein Selbstbestimmungsrecht. Er hat es in vielen Fällen überhaupt nicht, denn er weiß nicht welche Spuren er hinterlässt und was mit diesen geschieht.

Hüter der Verfassung waren in den letzten Jahren in vielen Fällen die Datenschutzbeauftragten deren Ansehen und Bedeutung immer weiter gewachsen ist, vor allem aber hat das Bundesverfassungsgericht, auch und vor allem mit dem wegweisenden Urteil zur Computerdurchsuchung und Computerüberwachung im Jahr 2008, Maßstäbe gesetzt. Ein neues Grundrecht wurde formuliert. Das Gericht ist sozusagen im Computerzeitalter angekommen.

Alles in Allem ist es ein Armutszeugnis für die Politik, dass neue Schutzstrategien, wie sie seit Jahren in zahlreichen Expertisen und in den Berichten der Datenschutzbeauftragten vorliegen, nicht zu gesetzlichen Rahmenbedingungen geführt haben. Inzwischen gibt es nicht nur im staatlichen sondern auch im privaten Bereich perfekte Überwachungsinfrastrukturen, die ineinander greifen. Die Reformvorschläge liegen also auf dem Tisch. Es geht um die Gewährleistung des Datenschutzes durch technische Gestaltungs- und Verarbeitungsregeln, durch neue Kontrollverfahren, durch Stärkung der Datenschutzbeauftragten, um nur einiges zu nennen. Hoffentlich gelingt es, kurzfristigen Interessen von Wirtschaftsgruppen zu widerstehen, die an Datenverarbeitung interessiert sind. Die Gesetzesnovellen von 2009 sind dadurch leider entschärft worden.

Datenschutz, so haben wir es schon in den 70er Jahren gesehen, als ich im Bundesinnenministerium für das erste Bundesdatenschutzgesetz verantwort-

lich war, ist ein Freiheitsthema. Es bleibt dahingestellt, ob dieses durch die Aufnahme des Datenschutzes in das Grundgesetz gestärkt werden könnte. Besser als in den Urteilen von Karlsruhe zum Datenschutz, meine ich, kann Datenschutz nicht definiert werden. Gefragt ist vor allem verantwortliches Handeln der Politiker in der täglichen politischen Arbeit.

Die unkontrollierte Verwendung personenbezogener Daten tangiert und gefährdet letztendlich den demokratischen Charakter unserer Gesellschaft. Aus diesem Grunde darf nicht länger gezögert werden eine umfassende Reform des Datenschutzrechts in die Wege zu leiten. Sehr schwierig wird es sein, Datenschutz international zu koordinieren. Wir leben in den Zeiten der Globalisierung nicht auf einer Insel. Der Ausverkauf von europäischen Finanzdaten an die USA (Swift) zeigt, welchem Druck wir ausgesetzt sind – aber auch, dass wir ihm nicht widerstehen, obwohl eigene Sicherheitsbehörden diese Daten als irrelevant bezeichnet haben. In der Europäischen Gemeinschaft gibt es erhebliche Datenschutzdefizite und gefährliche Pläne, den Datenschutz aufzuweichen. Aus allem gibt es für uns nur eine Schlussfolgerung: Wir sollten für unsere Grundrechte, die einen strikten Bezug zum Prinzip der Menschenwürde haben, international kämpfen.

Ein weiteres wichtiges Feld ist die Bewahrung der Grundrechte im Internet. Der Rechtsstaat muss sich auch im Netz behaupten. Ein Spannungsverhältnis besteht durch die Gefahr der faktischen Enteignung von Kreativen im Internet. Dem kann nur mit einem modernen Urheberrecht begegnet werden. Auf der anderen Seite darf das Netz nicht zur Zensur durch staatliche Behörden missbraucht werden, wie das mit dem Gesetz gegen Kinderpornografie begonnen wurde, das der Bundespräsident zu Recht im Moment nicht unterzeichnet. Bemerkenswert ist immerhin, dass der Bundestag eine Enquete-Kommission zur Internetproblematik einzusetzen beabsichtigt. Auch die Bundesregierung hat ein laufendes Programm zur Untersuchung offener Fragen begonnen.

Wir müssen zur Selbstverteidigung übergehen – auch durch Datensparsamkeit und Datenaskese.



Alles in Allem: Ich plädiere seit langem für eine Bürgerbewegung zum Schutze der durch Art. 1 des Grundgesetzes geschützten Privatheit. Ich plädiere für eine Datenschutzbewegung nach dem Vorbild der erfolgreichen Umweltbewegung. In der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass doch zahlreiche, vor allem auch jüngere Menschen, sich gegen Elemente des Überwachungsstaates und der Überwachungsgesellschaft wenden. Diese Chance sollte jetzt genutzt werden.